



GFA Certification GmbH • Eulenkugstr. 82 • D-22359 Hamburg•

Herrn Adrian
Fontanestraße 2
46242 Bottrop

Hamburg, 26.06.2013

☎ +49 40 60306-141
Fax +49 40-60306-149
info@gfa-certification.de
www.gfa-certification.de

Nachrichtlich an: FSC Arbeitsgruppe Deutschland

Ihr Schreiben vom 26.06.2013 (Grün und Gruga Essen)

Sehr geehrter Herr Adrian,

hiermit möchten wir auf Ihr erneutes Schreiben vom 26.06.2013 und die darin enthaltenen Fragen zum Zertifizierungsprozess Grün und Gruga Essen (GFA-FM/COC-001371). Bitte sehen Sie mir die Wiederholungen einzelner Abschnitte nach, dies ist der fallweisen Prüfung geschuldet.

Hauruck-Forstwirtschaft in Essen-Kettwig

1. Aus Ihren Ausführungen und dem in Ihrer Internetseite enthaltenen Bildmaterial können nicht zweifelsfrei Verstöße gegen den FSC Standard oder die geltenden die Forstwirtschaft betreffenden Gesetzesgrundlagen geschlussfolgert werden. In einem am 13.06.2013 durchgeführten außerplanmäßigen Vorort- Audit in Essen konnte die GFA keine Verstöße gegen den FSC Standard feststellen. Die dabei besuchten Reviere waren:
 - Revier Süd-West, Abteilung 922K – ehemalig Scheidtscher Wald (Essen-Kettwig)
 - Revier Süd-ost, Abteilung 837B – NSG Hülsenhaine im Schellenberger Wald
 - Revier Süd-Ost, Abteilung 932B – Baldeney
2. Die öffentlich verfügbare Zusammenfassung des Auditberichtes wurde Ihnen zugesandt und ist weiterhin unter ww.info.fsc.org einsehbar. Darin enthalten sind genauere Ausführungen des Auditors hinsichtlich der Standardkonformität der besichtigten Flächen.
3. Das Entstehen von Fahrspuren lässt sich nicht vollumfänglich vermeiden. Die gesehenen Fahrspuren stellen keinen Verstoß gegen die FSC Standards dar.

GFA Certification GmbH
Internet: www.gfa-certification.de
E-Mail: info@gfa-certification.de

Adresse:
Eulenkugstr. 82
D-22359 Hamburg
Telefon: (+49-40) 6 03 06 - 141
Telefax: (+49-40) 6 03 06 - 149

Geschäftsführer:
Carsten Huljus

Sitz der Gesellschaft:
22359 Hamburg

- Die Anzahl von 10 Biotopbäumen ist ein langfristig anzustrebender Wert („langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt.“). Der Stand der Umsetzung des betrieblichen Konzeptes zu Biotopbäumen ist Gegenstand fortlaufender Prüfung durch unsere Auditoren. Es liegt kein Verstoß gegen den FSC Standard vor.

Bombeneinschlag im Teelbruch

- Aus Ihren Ausführungen und dem in Ihrer Internetseite enthaltenen Bildmaterial können nicht zweifelsfrei Verstöße gegen den FSC Standard oder die geltenden die Forstwirtschaft betreffenden Gesetzesgrundlagen geschlussfolgert werden.
- Der FSC Standard fordert in 6.3.12. „Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise; Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen.“ Die Entnahme schon weniger großkroniger Bäume, die auf Ihren Bildern ersichtlich ist, hinterlässt in der Tat eine Freifläche. Dass diese Freifläche größer 1 Baumlänge ist kann ich auf Ihren Bildern nicht erkennen.
- Wir werden im kommenden Audit in Essen Details zur Holzerntemaßnahme prüfen.

Fällen alter Eichen und Buchen im NSG Hülsenhaine

- Aus Ihren Ausführungen und dem in Ihrer Internetseite enthaltenen Bildmaterial können nicht zweifelsfrei Verstöße gegen den FSC Standard oder die geltenden die Forstwirtschaft betreffenden Gesetzesgrundlagen geschlussfolgert werden. In einem am 13.06.2013 durchgeführten außerplanmäßigen Vorort- Audit in Essen konnte die GFA keine Verstöße gegen den FSC Standard feststellen. Die dabei besuchten Reviere waren:
 - Revier Süd-West, Abteilung 922K – ehemalg Scheidtscher Wald (Essen-Kettwig)
 - Revier Süd-ost, Abteilung 837B – NSG Hülsenhaine im Schellenberger Wald
 - Revier Süd-Ost, Abteilung 932B – Baldeney
- Die öffentlich verfügbare Zusammenfassung des Auditberichtes wurde Ihnen zugesandt und ist weiterhin unter ww.info.fsc.org einsehbar. Darin enthalten sind genauere Ausführungen des Auditors hinsichtlich der Standardkonformität der besichtigten Flächen.

Geplante Durchforstung im Wolfsbachtal

- Aus Ihren Ausführungen und dem in Ihrer Internetseite enthaltenen Bildmaterial können nicht zweifelsfrei Verstöße gegen den FSC Standard oder die geltenden die Forstwirtschaft betreffenden Gesetzesgrundlagen geschlussfolgert werden.
- Der FSC Standard fordert in 6.5.4: „Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom

Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20 m ist ausgeschlossen.“ Ein Verstoß gegen diesen Indikator liegt durch die Anlage einzelner Rückegassen mit geringerem Abstand nicht zwingend vor.

3. Gleiches gilt für 6.3.12: Selbst durch eine zunächst deutliche Absenkung des Bestockungsgrades kann noch im Einklang mit dem geltenden Deutschen FSC Standard stehen. Ausgeschlossen sind Kahlschläge. Eine Freistellung von Z-Bäumen mit einem dann erreichten Abstand von 10 m zum nächsten Stammfuß stellt keinen Kahlschlag dar. Die Vitalität und Reaktivität von Buchenkronen ist durchaus bis ins hohe Baumalter gut. Lücken im Kronendach werden innerhalb kürzester Zeit geschlossen.
4. Wir werden im kommenden Audit in Essen Details zur Holzerntemaßnahme prüfen.

Geplanter Holzeinschlag im Hesperbachtal

1. Aus Ihren Ausführungen und dem in Ihrer Internetseite enthaltenen Bildmaterial können nicht zweifelsfrei Verstöße gegen den FSC Standard oder die geltenden die Forstwirtschaft betreffenden Gesetzesgrundlagen geschlussfolgert werden.
2. Der FSC Standard fordert in der Tat in gewissem Umfang die Ausweisung von Referenzflächen. Wo diese Referenzflächen ausgewiesen werden, obliegt nicht der Entscheidung des Zertifizierers, sondern alleine des Forstbetriebes.

Übererschließung im Hallopark

1. Aus Ihren Ausführungen und dem in Ihrer Internetseite enthaltenen Bildmaterial können nicht zweifelsfrei Verstöße gegen den FSC Standard oder die geltenden die Forstwirtschaft betreffenden Gesetzesgrundlagen geschlussfolgert werden.
2. Der FSC Standard fordert in 6.5.4: „Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20 m ist ausgeschlossen.“ Ein Verstoß gegen diesen Indikator liegt durch die Anlage einzelner Rückegassen mit geringerem Abstand nicht zwingend vor.
3. Die Entnahme von 112 Bäumen im Rahmen einer Durchforstung stellt ebenfalls per se keinen Verstoß gegen den FSC Standard dar.
4. Wir werden im kommenden Audit in Essen Details zur Holzerntemaßnahme prüfen.

Protest gegen den Ausschluss der Öffentlichkeit vom Audit am 13.06.2013 in Essen-Kettwig

Wir verstehen Ihr berechtigtes Anliegen, als Interessensvertreter angehört zu werden. Die Möglichkeit zur Kommentierung war und ist stets gegeben. Ausgelöst durch Ihre Kommentare wurde ein Vorort-Audit durchgeführt. Ihre Kommentare wurden also berücksichtigt und vollumfänglich geprüft.


Das Audit war in keinsten Weise geheim, sondern lediglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse sind wie üblich transparent dargestellt und für jeden einsehbar.

Die darüber hinausgehende Beteiligung am Audit selbst ist nicht durch uns zu entscheiden. Hier hat der Forstbetrieb gemäß der geltenden FSC Richtlinien das Recht, sogenannte Observer zuzulassen oder abzulehnen. Wir haben hier keine Möglichkeit, gegen den Willen des Forstbetriebes Ihre Beteiligung zu entscheiden. Siehe die betreffende Regelung des FSC (FSC-ADV-01-007, V1.9): „[...] The certified company has the opportunity to deny the request without any given reason and consequences.[..]“.

Sofern Sie eine Anwesenheit beim kommenden Audit wünschen, bitte ich Sie hiermit mit Verweis auf die oben genannten geltenden Regelungen, dies mit dem Forstbetrieb abzustimmen.

Ich hoffe, Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben. Ich möchte anregen, den Zertifikatshalter bei begründeten Bedenken weiterhin direkt zu kontaktieren. Davon unbelassen stehe ich für weitere Fragen aber selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Gerhard Kuske
Leiter Forstzertifizierung
GFA Certification GmbH



www.gfa-certification.de

GFA CERTIFICATION GMBH

Eulenkrußstraße 82
22359 Hamburg • Germany

Tel. +49 40 60306 -141

Fax +49 40 60306 -149